

# Bundesarbeitsgericht: Land Niedersachsen muss Schulbuchkosten ersetzen

Beitrag von „Pausenc clown“ vom 18. Juni 2013 18:07

## [Zitat von Raket-O-Katz](#)

Die bei uns ausliegenden Flyer vom Philologenverband sagen, dass die Bücher nur **\*\*leihweise\*\*** vom Dienstherrn gestellt werden. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Preis gekaufter Bücher damit **\*\*\* nicht \*\*\*** erstattet wird.

Wie der Dienstherr das regelt, ist mir wurscht, so lange ich keine Bücher kaufen muss.

## [Zitat von Raket-O-Katz](#)

Soweit so gut. Da ich aber meine Unterrichtsmaterialien aus pädagogischen Zwecken annotiere, möchte ich geliehene Werke ungern einem mit nachfolgenden Kollegen in die Hand drücken. Genauso wenig wie ich von Kollegen annotierten Exemplare bekommen möchte.

Ich sehe da kein Problem. Die Bücher hat man in der Regel lange in Benutzung. Bevor sie ein Kollege in die Finger bekommt, dürften sie eh veraltet sein.

## [Zitat von Raket-O-Katz](#)

Die brauchen wir alle nur 1x.

Wie bitte?

Pausi